

EINWOHNERGEMEINDE 4653 Obergösgen

Anhang 3

Hortangebote, ohne Angebot «nur Mittagstisch»

Die Einwohnergemeinde Obergösgen unterstützt gestützt auf Art. 1 Abs. 1 des Reglements die Schulergänzende Kinderbetreuung von Kindern im Schulalter,

- Um die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit zu erleichtern,
- Die Entwicklung und Integration von Kindern zu fördern sowie
- Die Existenzsicherung von sozial schwachen Familien zu stärken.

Massgebendes Einkommen	Kinder-, Jugend- und Familienförderung
Alter der Kinder	Hortangebote
Gewichtungsfaktor	Beitrag in Prozent der effektiven Tarife
bis 40'000	78%
40'001 bis 44'000	74%
44'001 bis 48'000	70%
48'001 bis 52'000	66%
52'001 bis 56'000	62%
56'001 bis 60'000	58%
60'001 bis 64'000	54%
64'001 bis 68'000	50%
68'001 bis 72'000	46%
72'001 bis 76'000	42%
76'001 bis 80'000	38%
80'001 bis 84'000	34%
84'001 bis 88'000	30%
88'001 bis 92'000	25%
92'001 bis 96'000	21%
96'001 bis 100'000	17%
100'001 bis 104'000	13%
104'001 bis 108'000	9%
108'001 bis 112'000	5%
ab 112'001	0



EINWOHNERGEMEINDE 4653 Obergösgen

Eltern mit einem massgebenden Einkommen über 112'000 Franken erhalten keine Beiträge und bezahlen die von der Betreuungsinstitution in Rechnung gestellten Vollkosten.

Genehmigt durch den Einwohnergemeinderat Obergösgen mit Beschluss vom 13. Mai 2024.

Gemeindepräsident Bereichsleiterin Zentrale Dienste /

Gemeindeschreiberei

Peter Frei Flavia Brügger